



Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
I/40	öffentlich	2019/074	17.06.2019

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Bildungs-, Generationen- und Sozialaus- schuss	02.07.2019				
Gemeinderat	11.07.2019				

**Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Gemeinde Ostbevern
für die Jahre 2019 - 2024
- Vorstellung des Entwurfs**

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern nimmt den von der Verwaltung erstellten Entwurf der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Gemeinde Ostbevern für die Jahre 2019 bis 2024 zur Kenntnis und verweist ihn zur weiteren Beratung in die Fraktionen.

Der Rat der Gemeinde Ostbevern spricht sich dafür aus, die Grundlagen der Schulentwicklungsplanung in einem moderierten Prozess zu erarbeiten.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Die Aufwendungen für die externe Begleitung der Schulentwicklungsplanung durch ein Institut können durch Minderaufwendungen im Budget des Fachbereiches I gedeckt werden.

Die sich aufgrund der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung ergebenden räumlichen Anforderungen müssen im Rahmen der Haushaltsplanung der kommenden Jahre veranschlagt werden.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [**X**] nein []

[**X**] Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

Sachdarstellung:

Die Gemeinden sind durch Art. 6 ff. Landesverfassung NRW sowie dem Schulgesetz NRW als Schulträger verpflichtet, „zur Sicherung eines gleichmäßigen, inklusiven und alle Schulformen umfassenden Bildungs- und Abschlussangebotes“ Schulentwicklungsplanung zu betreiben. Der Schulentwicklungsplan bildet dabei den Rahmen für die schulorganisatorischen und schulbaulichen Maßnahmen im Gebiet des Schulträgers.

Obwohl die Schulentwicklungsplanung ein kontinuierlicher Prozess ist, um den am Schulleben Beteiligten ein verlässliches Planungsinstrument an die Hand zu geben, ist die Verpflichtung für den Schulträger, den Schulentwicklungsplan nach Ablauf eines fünfjährigen Planungszeitraums fortzuschreiben, aufgehoben worden. Das Schulgesetz sieht nunmehr in § 80 Abs. 6 vor, dass die Schulentwicklungsplanung nur noch im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens anlassbezogen darzustellen.

Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat in seiner Sitzung am 12. November 2015 die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für die Jahre 2015 bis 2020 beschlossen. Grund der Fortschreibung war die Überführung der Josef-Annegarn-Schule, Gemeinschaftshauptschule mit Realschulzweig im organisatorischen Verbund (Verbundschule), in eine Sekundarschule zum Schuljahr 2016/2017.

Vor dem Hintergrund der derzeitigen Entwicklung der Schülerzahlen, der Einführung des Ganztagsbetriebes an der Sekundarschule, den erwarteten weiteren Zuzügen aufgrund der Erschließung neuer Baugebiete scheint die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung zum jetzigen Zeitpunkt geboten.

Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat daher in der Sitzung am 11. Oktober 2018 die Verwaltung beauftragt, den Schulentwicklungsplan der Gemeinde Ostbevern fortzuschreiben und den Entwurf dieser Fortschreibung dem Bildungs-, Generationen- und Sozialausschuss sowie dem Rat zur Erörterung und Beschlussfassung vorzulegen.

Die Verwaltung wird in der Sitzung des Bildungs-, Generationen- und Sozialausschusses am 2. Juli 2019 den mit den Schulleitungen erörterten Entwurf der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Gemeinde Ostbevern für die Jahre 2019 bis 2024 vorstellen. Sie wird dabei Informationen geben zu den Grundlagen der Schulentwicklungsplanung, der gegenwärtigen und prognostizierten Entwicklung der Schülerzahlen an den Grundschulen und an der Josef-Annegarn-Schule. Ebenso werden Aussagen zur räumlichen Situation gemacht.

Bei der Erarbeitung des Entwurfes der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes sind nachfolgende Problemlagen aufgetreten:

- Prognose der Schülerzahlen (insbesondere Auswirkungen aufgrund neuer Baugebiete)
- Übergangsquoten zur weiterführenden Schule
- Schülerpotenzial für die Josef-Annegarn-Schule aus den Nachbarkommunen
- Weiterentwicklung der Ganztagsbetreuung sowohl in den Grundschulen als auch in der Josef-Annegarn-Schule
- Weiterentwicklung Inklusion
- Räumliche Anforderungen im Bereich der Grundschulen als auch der Josef-Annegarn-Schule

Ziel der Schulentwicklungsplanung muss es sein, möglichst viele dieser Fragen möglichst richtig zu beantworten. Aus Sicht der Verwaltung bedarf die Bewertung und Beantwortung dieser Fragen und Problemlagen einer externen Begleitung. Insofern hat sie mit einem Institut, welches über langjährige Erfahrungen im Bereich der Schulentwicklungsplanung verfügt, Kontakt aufgenommen. Über das Ergebnis der Gespräche wird die Verwaltung in der Sitzung des Bildungs-, Generationen- und Sozialausschusses am 2. Juli 2019 berichten. Die Entscheidung über die Vergabe eines solchen Auftrages trifft entsprechend der Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Rates der Gemeinde Ostbevern der Bürgermeister.

Wolfgang Annen
Bürgermeister

Hubertus Stegemann
Fachbereichsleiter
